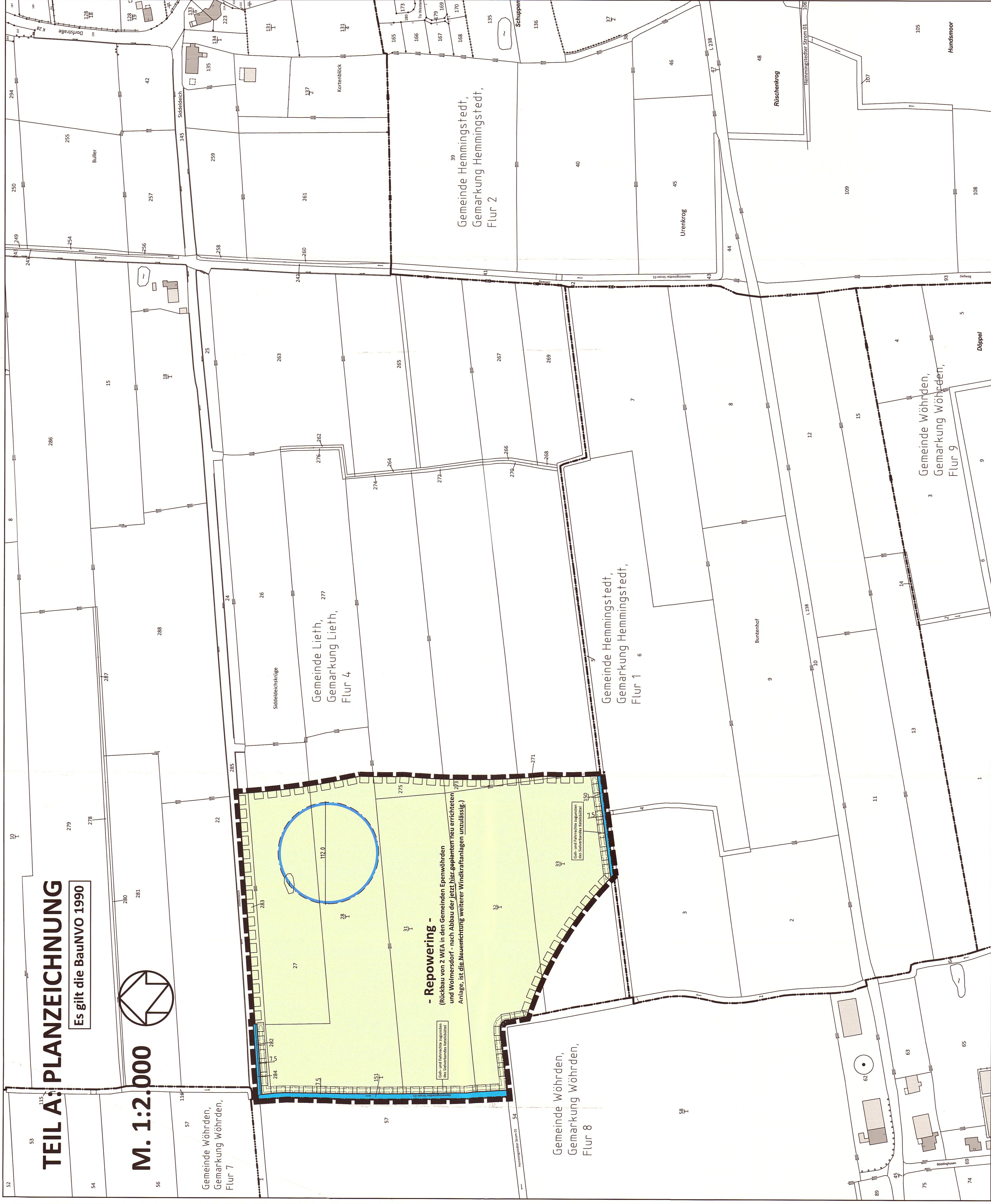


SATZUNG DER GEMEINDE LIETH ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 FÜR DAS GEBIET: "SÜDLICH DER STRASSE SIDDELDEICH, WESTLICH DES DELLWEGES UND ÖSTLICH DER GEMEINDEGRENZE WÖHRDEN"

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1:2.000



- Repowering -
(Rückbau von 2 MEA in den Gemeinden Epenwöhrden und Wöhrden - nach abbaudr. jetzt hier abgebauter neuerrichteten Anlage ist die Ausrichtung weiterer Windkraftanlagen unzulässig)

ZEICHENERKLÄRUNG:

- | Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|-------------|---|---------------------------------------|
| | Überbaubare Grundstücksflächen | § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO |
| | Flächen für die Landwirtschaft
landwirtschaftliche Nutzfläche | § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB |
| | Sonstige Planzeichen
besonderer Nutzungszweck von Flächen
- Windenergieanlagen (Repowering) | § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB |
| | mit Geh- und Fahrrechten zu bebelastende Flächen | § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | § 9 Abs. 7 BauGB |

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksbezeichnung, z.B. 27

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Verbandsanlagen des Stielverbandes Kerehsbüttel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02. - 07. - 2014 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet: "südlich der Straße Siddeleich, westlich des Dellweges und östlich der Gemeindegrenze Wöhrden" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B: TEXT

- HÖHE BAULICHER ANLAGEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
Die zulässige Höhe von Windenergieanlagen einschließlich Flügelspitze (Gesamthöhe) wird mit maximal 150 m jeweils über den OK Gelände (gewachsener Boden) festgesetzt.
Die zulässige Nabenhöhe wird mit maximal 94 m jeweils über OK Gelände (gewachsener Boden) festgesetzt.
Der zulässige Rotordurchmesser wird mit maximal 112 m festgesetzt.
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11. - 12. - 2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05. - 05. - 2014 bis 12. - 05. - 2014 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09. - 04. - 2014 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13. - 09. - 2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 09. - 04. - 2014 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung sind öffentlich ausgestellt. Der Entwurf des B-Planes ist ab dem 13. - 09. - 2014 während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05. - 05. - 2014 bis 12. - 05. - 2014 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 30. - 04. - 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lieth, den 24.10.2014
BÜRGERMEISTER
Bund Xues

7. Der katastermäßige Bestand am 31.01.2013 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Bescheinigung beinhaltet nicht die Mindestabstände. Die Richtigkeitsbescheinigung bezieht sich auf den räumlichen Geltungsbereich beschränkt. Ausgeschlossen ist die Lagerung von Abfällen.
Lieth, den 14. SEP. 2014

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02. - 07. - 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 02. - 07. - 2014 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss Lieth, den 24.10.2014

BÜRGERMEISTER
Bund Xues

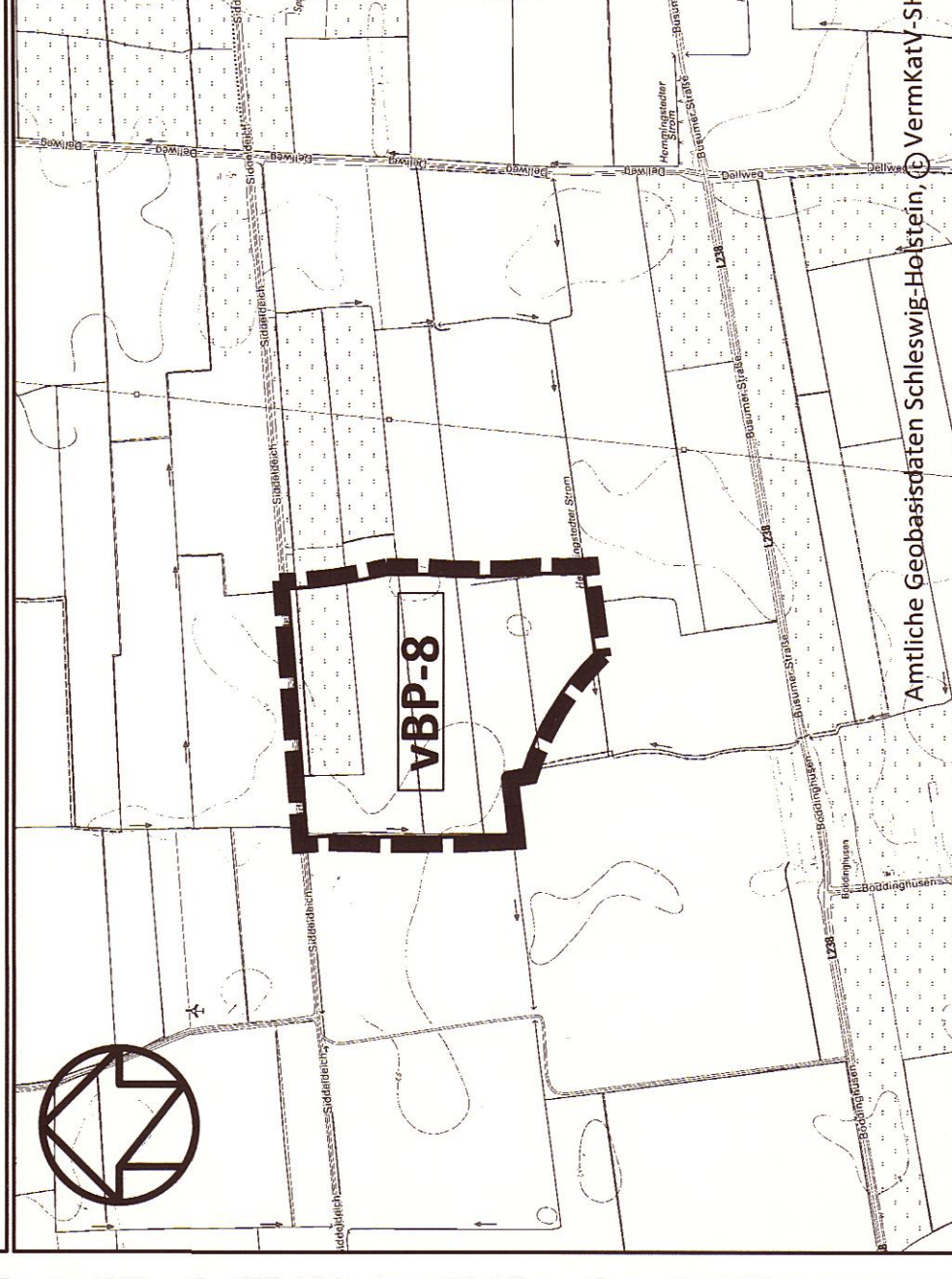
10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetriggert und ist bekannt zu machen.

Lieth, den 24.10.2014
BÜRGERMEISTER
Bund Xues

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 14.10.2014 bis 30.11.2014 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vorlegung von Verlärens- und Formvorschriften sowie auf die Möglichkeit, Erklärungen einbringen zu können, hingewiesen worden. Die Erklärungen sind bis zum 30.11.2014 in der Gemeindeverwaltung einbringen zu können und des Erfassens der Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 30.11.2014 in Kraft getreten.

Lieth, den 03.10.2014
BÜRGERMEISTER

SATZUNG DER GEMEINDE LIETH ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER STRASSE SIDDELDEICH, WESTLICH DES DELLWEGES UND ÖSTLICH DER GEMEINDEGRENZE WÖHRDEN"



ÜBERSICHTSPLAN
M. 1:10.000